



## Rundschreiben Nr. 13 – 8.6.2020

51. Saison

[www.sgaw.at](http://www.sgaw.at)

[office@sgaw.at](mailto:office@sgaw.at)

### 97) Wichtige Termine:

19.7.2020:	Nennschluss für Saison 2020/2021
19.7.2020:	Stammbblätter Korrekturen und Ergänzungen
19.7.2020:	Spielerbindungen für Liga und Cup-Mannschaften
19.7.2020:	Rundschreiben-Empfänger aktualisieren
14.-20.9.2020:	1. Meisterschaftsrunde
15.9.2020:	1. Außenstand (Nenngeld, Gebühren, Portopauschale)

### 98) Beilagen zum Rundschreiben

Rundschreiben 13
Ausschreibung für Saison 2020/2021

### 99) Neue Punktegrenze für Teilnahme an der SGAW

Ab sofort gibt es mit **1.850 RC-RL-Punkten** eine neue Punktegrenze. Dies hat zwei Ursachen, einerseits war wie beim WTTV eine leichte Anhebung durch die Neuberechnung der RC-Punkte nötig, andererseits können damit allenfalls zusätzliche Spieler vom WTTV bei der SGAW mitmachen.



## 100) Punktegrenzen für AB, Spieler und Mannschaften

Teilnahme bei SGAW – max. 1.850 Punkte der RC-Rangliste 1.7.2020

Liga – keine, jedoch Bindungen (3 Spieler) für alle Mannschaften

1. Klasse – Spieler max. 13.500 SGAW, Mannschaften max. 38.000 SGAW

2. Klasse – Spieler max. 10.500 SGAW, Mannschaften max. 29.000 SGAW

Diese Punktegrenzen sind dieselben wie zuletzt.

Die RC-RL wird es nach dem 1.7.2020 geben, ebenso die SGAW-RL mit den SGAW-Punkten, die auch jetzt schon online eingesehen werden kann.



Profi Reifen- und Autoservice Gesellschaft m.b.H., der größte österreichische Reifenhändler und unser langjähriger Partner, bietet nicht nur alles um Reifen und Rad, es ist auch Euer Auto in sehr guten Händen für Ölwechsel, Bremsen-Stoßdämpfer-, Auspuff-, Batterie- oder Schweinwerferservice.

Auf der HP von [www.profi-reifen.at](http://www.profi-reifen.at) findet Ihr weitere Informationen, viele günstige Angebote sowie alle Filialen in Eurer Nähe.

Gutscheine im Wert von 50,- € für alle Leistungen von  können SGAW - Mitglieder über [office@sgaw.at](mailto:office@sgaw.at) günstig beziehen.

PROFI-Reifen führt alle Marken der renommierten Reifenhersteller und natürlich auch die Testsieger des aktuellen Reifentests der Automobilclubs. Den genauen Bestellvorgang findet Ihr nachstehend:

**Wert eines Gutscheines = € 50,-  
zu bezahlen jedoch nur = € 45,-**

Zugleich mit der Bestellung von Gutscheinen unter [office@sgaw.at](mailto:office@sgaw.at) ist der Betrag der oder des Gutscheine/s, also € 45,- oder ein Mehrfaches, auf das Konto der SGAW bei der Wr. Neustädter Sparkasse mit Verwendung von IBAN AT502026703000002844, einzuzahlen. Unmittelbar nach Geldeingang erfolgt die Zusendung des/der Gutscheine/s an die Adresse, die bitte bei der Bestellung angeführt werden möge.

### **101) Ausschreibung für 2020/2021**

Dem Rundschreiben angefügt ist die Ausschreibung für die Meisterschaft und den Cup für die Saison 2020/2021.

Sollte eine Austragung mit Doppel wegen Corona untersagt bleiben, wird es eine neue, korrigierte Ausschreibung geben, das Spielsystem würde sich dadurch nicht wesentlich verändern.

Bitte auf die angeführten Termine zu achten! **Nennschluss ist am 19.7.2020!**

Weiters bitte zu beachten:

- die Punktegrenze für den AB sowie für Spieler und Mannschaften
- Klassenwünsche bei der Nennung vermerken
- Leermeldung bei Nichtteilnahme erspart Rückfragen
- bitte eine Ansprechperson für den Sommer bekannt zu geben
- jeder Verein muss per E-Mail erreichbar sei

### **102) Nennung für 2020/2021**

Die Nennung für die kommende Saison für Meisterschaft und Cup ist wie im Vorjahr mit E-Mail an [office@sgaw.at](mailto:office@sgaw.at) zu senden, sie muss folgende Angaben enthalten:

- o Vereinsname
- o Anzahl der genannten Mannschaften pro gewünschter Klasse (Liga oder 1. Klasse)
- o Anzahl der genannten Mannschaften für den Cup
- o Sonderwünsche betreffend gleichem oder alternativem Heimtag

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Verein, die Bestimmungen der SGAW einzuhalten. Ebenso gibt der nennende Verein sein Einverständnis dazu, dass die Spielerdaten veröffentlicht werden dürfen. Sollte das nicht gewünscht werden, muss dies ausdrücklich der SGAW mitgeteilt werden.

### **103) Meldereferat**

Vordrucke für Spieler-Neuanmeldungen sind online abrufbar, Neuanmeldungen können nur elektronisch vorgenommen werden. Abmeldungen können formlos, z.B. per Mail, erfolgen.

Alle Vereine erhalten vom Meldereferat die derzeitigen Stammbblätter ihres Vereins, diese sind bis 19.7.2020 aktualisiert wieder an [office@sgaw.at](mailto:office@sgaw.at) zu senden. Neue Vereine wollen den Vordruck bitte erstmals ausfüllen und ebenso bis 19.7.2020 an die SGAW mailen. Dem Rundschreiben 12 lag eine Ausfüllhilfe sowie ein Gebührenkatalog für Stammbblätter bei.

#### 104) Meldezeiten und Meldewesen 2020

bis 15.08.2020: 1. Anmeldezeit für neue Spieler  
16.08.– 14.09.2020: keinerlei Bearbeitung von Ab- und Neuanmeldungen  
15.09.– 31.12.2020: 2. Anmeldezeit für neue Spieler

Neuanmeldungen sind also bis zum 15.8.2020 unbedingt anzuraten, da eine Einsatzmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt erst nach Verlautbarung und Angabe der Gültigkeit im Rundschreiben gegeben ist.

Alles betreffend Meldewesen soll direkt mit Herrn Zdrasil abgewickelt werden, es ist nur in Ausnahmefällen möglich, dies über office@sgaw.at laufen zu lassen.

Der Meldereferent weist in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, dass auch diesmal ohne Ausnahme Gebühren verhängt werden, wenn die Spieler-, Vereins- oder Mannschaftsanmeldungen nicht komplett ausgefüllt werden, denn es ist eine Menge Mehrarbeit nötig, wenn nicht ordentlich gearbeitet wird.

#### 105) Verschiedenes .....

.....	Nenngeld ist für jede Mannschaft zu bezahlen, die an der Meisterschaft oder im Cup teilnimmt. Für an der Meisterschaft teilnehmende Mannschaften ist der Cup nenngeldfrei.
.....	bei Einkäufen bei PLEVA bitte immer „SGAW“ dazu sagen, das hilft beim Sponsoring!
.....	sollten infolge des Umfangs dieses Rundschreibens Mängel auftreten, bitte um Nachsicht
.....	dies ist der letzte Punkte der Rundschreibenserie 2019/2020
.....	Redaktionsschluss: 5.6.2020, Mail-Versand am 8.6.2020 Weitere Rundschreiben und Mail-Kurzinfos erscheinen nach Bedarf



## NOCH EIN WORT ZU CORONA

Handlungsempfehlungen für Tischtennis sind unter COVID-2019 auf der Homepage des ÖTTV <https://www.oettv.org> jederzeit nachzulesen.

---

## **EIN HERZLICHES DANKE AN ALLE FÜR DEN RUHIGEN UND GEORDNETEN VERLAUF DER LETZTEN SAISON!**

Der Vorstand der SGAW  
wünscht allen Spielern,  
Funktionären und  
Freunden einen schönen  
und geruhsamen Urlaub!  
Auf ein gesundes  
Wiedersehen im Herbst!



Sekretariat: [office@sgaw.at](mailto:office@sgaw.at)

Redaktion Rundschreiben: Peter Rabatsch  
Telefon: (01) 505280531

Wr. Neustädter Sparkasse  
IBAN AT502026703000002844

Gründungsjahr 1969 – ZVR 501725563



# A U S S C H R E I B U N G

Saison 2020/2021

**52. Saison**

[www.sgaw.at](http://www.sgaw.at)  
[office@sgaw.at](mailto:office@sgaw.at)

## **1) Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Nennschluss bei der SGAW genannten Teams (Vereine) mit beliebig vielen Mannschaften. Nennungen sind gemäß den Durchführungsbestimmungen (DB) und bei vorhandenen Freiplätzen in den Klassen möglich.

## **2) Bewerbe**

Meisterschaft – AMATEURBEWERB (AB) - Vereinslose und Vereinsspieler bis max. 1.850 RC-RL Punkte  
Heinz Hotwagner-Cup AB - (keine Teilnahmeverpflichtung) Doppel-k.o.

Es gelten für die gesamte Saison die RC-RL Punkte per 1.7.2020

## **3) Austragungsart (Meisterschaft und Cup)**

Meisterschaft: Dreiermannschaften mit Doppel (mögliche Resultate 7:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5).

Hotwagner-Cup: Zweiermannschaften mit Doppel (mögl. Resultate 5:0, 4:1, 3:2, Doppel muss gespielt werden)

**Sollte wegen Corona auf Doppel verzichtet werden müssen, tritt eine geänderte Ausschreibung in Kraft.**

## **4) Klasseneinteilung**

Diese wird vom Engeren Vorstand unter Berücksichtigung der abgegebenen Nennungen, der im abgelaufenen Spieljahr erreichten Plätze sowie anhand von Vereinswünschen vorbereitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Es kann auch Play-off gespielt werden. Der VS kann nach Meisterschaftsende die Zuerkennung von Preisen für Mannschaft und Rangliste absprechen, wenn extrem starke Mannschaften oder Spieler in untersten Klassen spielen.

**Punktgrenzen** - Liga: keine, jedoch Bindungen (3 Spieler) für alle Mannschaften

- 1. Klasse: Einzelspieler max. 13.500 SGAW-Punkte, Mannschaft max. 38.000 SGAW-Punkte
- 2. Klasse: Einzelspieler max. 10.500 SGAW-Punkte, Mannschaft max. 29.000 SGAW-Punkte
- Heinz Hotwagner-Cup: Spielerbindungen laut Stammblatt

## **5) Nennungen für Meisterschaft und Cup**

Die Nennungen sind bis 19.7.2020 auf der Homepage der SGAW online einzugeben, dabei sind gleichzeitig Wünsche auf zugelassenen Klassenverzicht, bzw. Höherreihung bekannt zu geben. Gerhard Paltl und Bruno Zdrzil sind gerne dabei behilflich.

Mit der abgegebenen Nennung akzeptiert der Verein ausdrücklich, die Regeln der SGAW einzuhalten

Korrekturen oder Ergänzungen zum Stammblatt sind bis spätestens 19.7.2020 eintreffend an das Sekretariat ([office@sgaw.at](mailto:office@sgaw.at)) zu senden. Der Anmeldeschluss für neue Spieler ist dem Rundschreiben zu entnehmen.

## **6) Spielerbindungen nur für LIGA-Mannschaften**

Die Bindungen der Vereine, die in der LIGA spielen, sind im Stammblatt (welches an alle Vereine versendet wird) bis 19.7.2020 eintreffend, anzugeben. Später angemeldete Spieler sind nachträglich zu binden. Es sind alle Spieler (auch bei nur 1 Mannschaft) in die Bindungen aufzunehmen, bei Verbandsspielern ist der letztgültige Landesverband anzugeben. Die Bindungen werden vom Referenten für das Stammblatt überprüft und können nötigen-falls geändert werden, gemäß den DB können Gebühren verhängt werden, wenn Vereine gute Spieler nicht dem tatsächlichen Einsatz entsprechend binden, darauf wird besonders geachtet werden. Starke Spieler können auch so gebunden werden, dass sie nur in einer einzigen unteren Mannschaft spielberechtigt sind.

## **7) Auslosung und Beginn der Bewerbe**

Ort und Termin der Klasseneinteilung im August können dem Rundschreiben entnommen werden. Die Meisterschafts- und Cuprunden, weitere Details, wie Termin - und Rundenplan, etc., können ebenso dem Rundschreiben, bzw. der SGAW-Homepage entnommen werden.

### **8) Abwicklung des Spielverkehrs**

Die Rundschreiben erscheinen während der Meisterschaft in der Regel alle drei Wochen und enthalten alle für den Betrieb nötigen Angaben. Darüber hinaus können auf der Online-Seite jederzeit alle Ergebnisse, Tabellen und Ranglisten eingesehen werden. Änderungen bei Rundschreiben-Beziehern (E-Mail oder Post) sind bis spätestens 19.7.2020 eintreffend dem Sekretariat zu melden. Die Zusendungen erfolgen auf Gefahr der Empfänger, Nichterhalt von Rundschreiben ist umgehend dem Sekretariat zu melden. Die Porto- bzw. E-Mail-Spesen werden mittels einer Porto- bzw. E-Mail-Pauschale in Rechnung gestellt.

Jeder Verein muss per E-Mail erreichbar sein.

Zahlungen sind auf das Konto der SGAW bei der **Wr. Neustädter Sparkasse, IBAN: AT50 2026 7030 0000 2844** lautend auf SGAW, vorzunehmen. Es ist möglichst eine in den Rundschreiben erscheinende Außenstandsmeldung abzuwarten, bei Zahlungsverzögerungen oder für Nichtzahlen werden Gebühren und nötigenfalls auch Sperren verhängt. **Nenngeld, Gebühren und Portopauschale pro Mannschaft sowie Außenstände aus der vergangenen Saison, bzw. Acontierungen aufgrund früherer Zahlungsprobleme sind nach erfolgter Auslosung und nach Vorschreibung im Rundschreiben bis 15.9.2020 zu zahlen.**

### **9) Wettspielordnung**

Die allgemeinen Spielregeln sind den DB und den Rundschreiben zu entnehmen, weitere Regelungen werden analog zum Handbuch des ÖTTV behandelt, der Text des Handbuches des ÖTTV kann auf der Homepage des ÖTTV ([www.oettv.org](http://www.oettv.org)) eingesehen werden.

Die Spiele sind mit Plastikbällen mit oder ohne Naht auszutragen.

Es gibt keine Spielerpässe, die Berechtigung von Spielern ist mit dem Stammblatt zuzüglich eines Lichtbildausweises nachvollziehbar.

Spielvorverlegungen ohne zeitliches Limit sind nicht meldepflichtig, Rückverlegungen bis maximal 2 Wochen sind bis zum normalen Eingabetermin des Spielberichtes online zu vermerken. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche, bzw. bei Vorverlegung möglich. Für Nichtbeachtung müssen Gebühren verhängt werden. Es wird appelliert, mit Verlegungswünschen sorgsam und tolerant umzugehen.

Spiele von Teams desselben Vereines gegeneinander müssen im Frühjahrsdurchgang bis zur Hälfte des Durchgangs gespielt und die Spielberichte sofort online eingegeben werden, unabhängig davon, wann die Spiele gemäß Auslosung an die Reihe gekommen wären. Für den Herstdurchgang gilt dies nicht, da können diese Spiele laut Auslosung gespielt werden.

Die Spiele sind zwischen 18.00 und 19.00 Uhr zu beginnen, es gilt die jeweils spätere Beginnzeit der beiden Mannschaften eines Spieles laut Stammblatt, Gästen wird eine Wartezeit von 20 Minuten eingeräumt, einvernehmliche andere Beginnzeiten sind möglich, im Zweifelsfalle bleibt die Beginnzeit laut Rundenplan maßgeblich.

Die Wirksamkeit von Änderungen im Stammblatt wird in den Rundschreiben angeführt.

Spezielle Lokalordnungen müssen von den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben und von den übrigen Vereinen eingehalten werden.

### **10) Spielberichte**

Der Spielbericht einer Runde muss bis spätestens dem der Runde folgenden Montag online eingegeben werden, für die pünktliche Einhaltung ist (auch bei Platztausch oder Platzverzicht) der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich. Die Bestätigung durch den Gastverein hat bis zum Ende derselben Woche zu erfolgen. Eine Spielberichts-Eingabe durch das Sekretariat der SGAW ist kostenpflichtig.

### **11) Heinz Hotwagner-Cup 2020/2021**

Es gelten die Spielerbindungen und Punktegrenzen der Mannschaftsmeisterschaft. Ein Spieler darf in einer Runde nur in einer Mannschaft seines Vereins spielen. Doppel-k.o. mit einem Finalspiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite im Spiellokal von Hotwagner, Termin und Beginnzeit werden von Hotwagner festgelegt und bekanntgegeben.

### **12) Gebühren und Aufwandsabgeltungen**

Diese werden gemäß Beschluss früherer Generalversammlungen in der Regel jährlich um 3% indexangepasst und danach im Bericht über die GV veröffentlicht.

Für 2020/2021 werden sämtliche Gebühren und Aufwandsabgeltungen um 3% indexangepasst.